



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/083/2015

|                      |                                  |                      |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet<br>Bauamt | Sachbearbeiter<br>Zue, Christian | Datum:<br>23.04.2015 |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge                            | Termin     | Behandlung | Status     |
|---|------------|------------|------------|
| Flughafen-, Planungs- und<br>Bauausschuss | 21.09.2015 |            | öffentlich |

### ***20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 95 "Neufahrn Ost", Würdigung der Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr***

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr vom 25.02.2015**

bei den Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stelle mehr als 8m über der Geländeoberfläche liegt, wird die Drehleiter eingesetzt, dazu müssen die entsprechenden Rettungswege und Aufstellflächen ( DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr ) errichtet werden.

Es ist zu vermeiden, dass Gebäude bzw. Wohnungseingänge mehr als 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt sind, da sonst entsprechende Zu- und Durchfahrten nötig sind.

#### **Würdigungsvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die jeweils erforderlichen Feuerwehraufstellflächen sind im Rahmen der jeweiligen Bauanträge nachzuweisen, nicht im Rahmen der Bauleitplanung. Grundsätzlich ist aber eine Unterbringung auf den jeweiligen Baugrundstücken möglich.

Der nördliche Gebäuderiegel des MI liegt teils außerhalb des geforderten 50 m Abstands zur öffentlichen Verkehrsfläche. Diese Thematik ist jedoch später durch die Ausführungsplanung und das zugehörige Brandschutzkonzept zu klären.

Im nördlichen Plangebiet liegen im WA9 und südlich davon im WA 6 der westliche Baukörper jeweils teilweise außerhalb des geforderten 50 m Abstands zur öffentlichen Verkehrsfläche. Es gibt, nach heutigem Planungsstand keine Gebäude die vollständig außerhalb von 50 m zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Für das WA 6 soll jedoch von Süden her eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geschaffen werden. Ansonsten muss das Thema Brandschutz im Rahmen des Bauantrages abgearbeitet werden.

Die maximale Länge eines Stichweges ohne Wendeanlage beträgt ca. 42m (im WA3a).

Nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr ist diese Planung kein Problem, da entsprechende Wege bis zu 50m zulässig sind.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend überarbeitet.

**Beratungsergebnis:**

| <b>Abstimmungs-<br/>Ergebnis</b> | <b>:</b> | <b>zugestimmt</b> | <b>abgelehnt</b> | <b>lt. Beschlussvor-<br/>schlag</b> | <b>Abweich. Beschluss<br/>(Rücks.)</b> |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
|                                  |          |                   |                  |                                     |  |